

NATESCHWARA AKADEMIE

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

§I Geltungsbereich

- I.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen, auch Kursreglement genannt, gelten für die Teilnehmer*innen aller Kurs- und Ausbildungsangebote der Nateschwara Akademie.
- I.2 Von diesen AGB abweichende Bedingungen gelten, sofern sie nicht speziell geregelt sind, nur gegen ausdrückliche schriftliche Erlaubnis oder Bestätigung.
- I.3 Für die Benutzung der Tanz- und anderen Akademie-Räumlichkeiten gilt die, den Kursvereinbarungen angefügte Schulordnung.

§II Kursangebot und -Vereinbarungen

- II.1 Sämtliche auf der Website www.nateschwara.ch enthaltenen Informationen betreffend Kurse und Kurspreise sind unverbindlich. Sie unterliegen Schwankungen und Änderungen gemäss Nachfrage und neuesten Angeboten. Die Nateschwara Akademie behält sich vor, das Angebot jederzeit ändern zu können, um auf veränderte Bedürfnisse eingehen zu können.
- II.2 Schriftlich erfolgte Kurs- oder Ausbildungsvereinbarungen sind nach gegenseitiger Unterzeichnung verbindlich.
- II.3 **Es werden folgende Kursarten unterschieden:**
 - Grundkurse mit einer Kursstunde pro Woche
 - Intensivkurse mit zwei oder mehr Kursstunden pro Woche
 - Ausbildungskurse und Ausbildungen zum/zur professionellen Künstler*in/Yoga- & Meditationslehrer*in (mit Abschluss-Zertifikat) mit zwei oder mehr Fächern und mehreren Kurstunden pro Woche**Es werden folgende Fächer angeboten:**
 - Tanz (Cheyyur-Bharata Natyam in Theorie und Praxis)
 - Karnatische (Klassisch Südindische) Musik: Gesang und Instrumental
 - Sanskrit Sprache: Elementar & Fortgeschrittene (Klassische Schriften und Literatur, Mantras und Rezitationen)
 - Yoga & Meditation (Vedischer Yoga)
- II.4 Die Lektionen entsprechen dem individuellen Fortschritt und den Fähigkeiten des Einzelnen und dauern im Tanz 75 Minuten, Musik (Gesang oder Perkussion/Mridangam) 60 Minuten, Sprachlektionen 60 Minuten, und Yoga & Meditation 60-75 Min., je nach Kurs/Ausbildung.

§ III Zahlungsbedingungen

- III.1 Das Kursgeld ist nach erfolgter schriftlicher Vereinbarung je nach Kursart pro Quartal oder Semester fällig.
- III.2 Neue Kurse beginnen in der Regel zu Monatsbeginn. Das erste Kursgeld ist in bar zur ersten Kursstunde mitzubringen. Die weiteren Kurszahlungen sind jeweils bis zum 25. des Vormonats und vor der ersten Lektion des neuen Quartals bzw. Semesters mit abgegebenem oder zugeschicktem Einzahlungsschein zu überweisen.
- III.3 Ausnahmen von dieser Zahlungsregelung sind nur mit schriftlicher Vereinbarung möglich. Kann der Kursteilnehmer im Verlaufe des Kurses oder der Ausbildung die Zahlungspflichten nicht oder verspätet erfüllen, ist eine spezielle Regelung mit Frau Vijaya Rao zu vereinbaren.

§ IV Durchführen von Kursen und Kursstunden

- IV.1 Im Interesse der Kontinuität der Kurse und Ausbildungen wird auf eine längere Schliessung der Akademie verzichtet. Zwei Schliessungen der Akademie erfolgen:
 - a) Im Hochsommer, 2-3 Wochen während den Sommerferien der öffentlichen Schulen
 - b) Zwischen Weihnachten und Neujahr (ca. 1 Woche)Diese Schliessungen sind im Kurspreis eingerechnet und können nicht in Abzug gebracht werden. Ausfallende Kursstunden können vor- oder nachgeholt werden.
- IV.2 Eine etwaige **Abwesenheit von Vijaya Rao** kann nicht als Kursausfall betrachtet werden, da die Unterrichtsstunden während dieser Zeit von anderen, von Vijaya Rao professionell ausgebildeten Lehrkräften, gehalten werden. Sollten trotzdem Unterrichtsstunden ausfallen, wird die Akademie während des regulären Kursbetriebes oder in Wochenend-Blockkursen Termine zum Vor- oder Nachholen anbieten.

- IV.3** Bei **selbstverschuldeten Kursausfällen** der Kursteilnehmer wegen Ferien, Krankheit, persönlichen Versäumnissen etc., die ausserhalb der allgemeinen Sommer- und Weihnachtspausen der Akademie stattfinden (siehe § IV.1), besteht von Seiten des Teilnehmers ein Recht auf unentgeltliche Nachholstunden während den normalen Unterrichtszeiten der Akademie, welche der Kursteilnehmer in eigener Verantwortung mit Frau Vijaya Rao, für Yoga & Meditation mit Anton Tönz, zu vereinbaren hat. Der reguläre Kursbeitrag darf vom Kursteilnehmer wegen selbstverschuldeten Fehlens nicht herab- oder ausgesetzt werden und läuft ordnungsgemäss weiter. Eine Verpflichtung bezüglich Nachholstunden seitens der Akademie besteht in solchen Fällen jedoch nicht.
- IV.4** Durch Pandemie, Katastrophen o.ä. verursachte Kursausfälle werden durch Vereinbarung mit Vijaya Rao aufgearbeitet. Ein Aussetzen der Kurszahlungen ist nur bei gegenseitiger Vereinbarung möglich.
- IV.5** **Kurzfristige Kurs-Abmeldungen**, wie unter §IV.3 beschrieben, müssen von der betroffenen Person persönlich an Frau Vijaya Rao ausgerichtet werden. Bei Kindern müssen die Eltern informieren. Abmeldungen müssen spätestens 24 Std. im Voraus erfolgen, damit die Lehrpersonen etwaige Umstrukturierungen des Unterrichts rechtzeitig umsetzen können.
- IV.6** **Ausgefallene Lektionen** müssen in jedem Fall über eine Vereinbarung mit Vijaya Rao ordnungsgemäss nachgeholt werden und dürfen nicht durch Zuhilfenahme anderer Schüler heimlich aufgearbeitet werden.
- IV.7** Ein Aussetzen der regulären Kursgebühren ist in Ausnahmefällen wie längerer, schwerer Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) und bei Schwangerschaft möglich. Bereits einbezahltes Kursgeld wird bei einer Wiederaufnahme des Kurses bzw. der Ausbildung dem/der Kursteilnehmer*in angerechnet.

§ V Kündigung

- V.1** Kurse können von Teilnehmenden jederzeit auf Ende des gültigen Zahlungsquartals oder -semesters gekündigt werden. Die Kündigung hat mit Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist schriftlich zu erfolgen.
- V.2** Eine einvernehmliche Auflösung des Unterrichtsverhältnisses ist vorbehalten.
- V.3** Bei Abbruch eines Kurses oder einer Ausbildung inmitten eines Quartals/Semesters bleibt das Kursgeld des angefangenen Quartals/Semesters vollumfänglich geschuldet. Die Akademie ist nicht verpflichtet, den Restbetrag zurückzuzahlen. Bereits einbezahltes Kursgeld wird aber bei einer Wiederaufnahme des Kurses bzw. der Ausbildung dem/der Kursteilnehmer*in angerechnet.

§ VI Haftungsausschluss

- VI.1** Gesundheitsbedingte Anweisungen der Lehrpersonen sind strikte zu befolgen. Bei Unfällen und Verletzungen besteht keine Haftung seitens der Akademie und der Lehrpersonen.
Eine entsprechende Unfallversicherung ist Sache der Kursteilnehmer*innen.
- VI.2** Das sichere Verwahren von Wertsachen obliegt den Kursteilnehmern. Für abhanden gekommene Wertsachen kann die Akademie nicht belangt werden.

§ VII Urheberrechte

- VII.1** Künstlerische Kompositionen fallen unter das Urheberrecht. Ohne schriftliche Genehmigung der Akademieleiterin Vijaya Rao ist daher das Weitergeben der erlernten Grundschrift- und Tanzkompositionen sowie der gelernten Gesangsstücke ausdrücklich verboten. Der/die Kursteilnehmende verpflichtet sich, eine Konventionalstrafe von bis zu CHF 5'000.00 für den Fall zu bezahlen, dass dieses Verbot nicht eingehalten wird.
- VII.2** Jedwede elektronische Weitergabe oder Veröffentlichung der künstlerischen Kompositionen in Tanz und Musik von Vijaya Rao mittels elektronischen Medien aller Art (Internet, YouTube, Sozial-Media, Smart Phones, etc.) fallen ebenfalls unter das Urheberrecht und bedürfen der schriftlichen Genehmigung von Frau Vijaya Rao.

§ VIII Sozial Media

- VIII.1** Ohne ausdrückliche Ablehnung von involvierten Akademie Studenten*innen besitzt die Nateschwara Akademie das Recht, selbst gemachte oder in Auftrag gegebene Fotos und Videos von Akademie-Veranstaltungen (Schulanlässen und Studienabschlüssen), sowie von Proben, für Werbezwecke, z.B. Plakate und Broschüren, zu verwenden und auf der Nateschwara Website und auf Sozial-Media-Plattformen zu veröffentlichen.
- VIII.2** Die Nateschwara Akademie ist verpflichtet, keine Bilder und Videos von Studenten*innen in unästhetischen, unwürdigen, peinlichen oder die Moral verletzenden Posen zu veröffentlichen. Im Zweifelsfall ist die Erlaubnis der betreffenden Person oder Personen einzuholen.